

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Notwendigkeit einer umfassenden Fachkräfteoffensive in der frühkindlichen Bildung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie den Bedarf an pädagogischem Personal für Kindertagesstätten (Kitas) in Baden-Württemberg aktuell und für die nächsten fünf Jahre beziffert, mit Angaben zur konkreten Berechnungsgrundlage;
2. wie sich die Teams in Kitas in Baden-Württemberg zusammensetzen, mit Angaben zum pädagogischen Personal, Leitungs- und Verwaltungspersonal jeweils unter Berücksichtigung ihrer höchsten Berufsausbildung (absolute und relative Zahlen, mit Angaben zur Entwicklung über einen Zeitraum von zehn Jahren);
3. welche Maßnahmen sie zur Gewinnung von pädagogischem Personal für Kitas ergreift, allgemein und jeweils mit Blick auf die in Ziffer 2 aufgeführten Personengruppen;
4. wie sie dem pädagogischen Personal in Kitas, allgemein und jeweils mit Blick auf die in Ziffer 2 aufgeführten Personengruppen, mehr Entwicklungsperspektiven hinsichtlich ihrer Eingruppierung bzw. Zulagen sowie Funktion einräumen möchte, um den Arbeitsplatz an einer Kita attraktiv zu gestalten;
5. wie viele Plätze an den Berufsfachschulen und in den Kitas welcher Zahl an Bewerbungen gegenüberstehen für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (regulär und praxisintegriert) sowie für die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger;

6. mit welcher Begründung Auszubildende in Kitas zum Personalschlüssel gezählt werden, während dies in anderen Branchen anders gehandhabt wird;
 7. inwiefern sie es für sinnvoll hält, die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin bzw. zum Erzieher auch in Teilzeit anzubieten, um mit einem familienfreundlichen Angebot noch weitere Interessierte zu gewinnen;
 8. wie viele Studienplätze derzeit für Frühpädagogik an den Hochschulen in Baden-Württemberg welcher Zahl an Bewerbungen gegenüberstehen;
 9. wie sie die Einschätzung der Träger und Hochschulen bewertet, dass die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge nur selten für die Arbeit in Kitas gewonnen bzw. dort langfristig gehalten werden können;
 10. welche Rolle staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und -pädagogen in der Qualitätsentwicklung in Kitas tragen bzw. tragen könnten;
 11. wie sie die Arbeitsbedingungen und Aufgabenfelder in Kitas für staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und -pädagogen attraktiver gestalten möchte, unter anderem mit Blick auf eine dem Hochschulstudium angemessene Eingruppierung sowie Funktion;
 12. inwiefern eine Durchmischung der Kita-Teams mit Menschen unterschiedlicher Fachlichkeit und Fähigkeit wichtig ist und wie sie diese mit Blick auf den Anspruch der Qualitätsentwicklung verbessern möchte;
- II. 1. die Kapazitäten an den Berufsfachschulen für die Ausbildungen zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher sowie zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin bzw. zum staatlich anerkannten Kinderpfleger bedarfsgerecht zu erhöhen;
2. die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin bzw. zum Erzieher auch in Teilzeit zu ermöglichen, um die Ausbildung noch familienfreundlicher zu gestalten und damit neue Interessierte für das Berufsfeld zu gewinnen;
 3. Auszubildende nicht länger auf den Personalschlüssel in Kitas anzurechnen;
 4. die Einführung von Zulagen unter anderem für die Anleitung von Auszubildenden zu prüfen, um staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern mehr berufliche und finanzielle Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen;
 5. die Studienkapazitäten an den Hochschulen in Baden-Württemberg für Frühpädagogik bedarfsgerecht auszuweiten;
 6. eine der akademischen Qualifikation der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen entsprechende Funktion und Eingruppierung zu ermöglichen;
 7. im Sinne der Qualitätsentwicklung eine bessere Durchmischung der Teams in Kitas zu fördern, indem mittelfristig 30 Prozent der Stellen für Beschäftigte mit akademischer Ausbildung vorbehalten sind.

10.08.2018

Born, Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Gall, Hinderer SPD

Begründung

Gute Bildung beginnt bereits im Kleinkindalter und nicht erst in der Grundschule. Kindertagesstätten (Kitas) sind daher Bildungseinrichtungen mit weit mehr als einem reinen Betreuungsauftrag und müssen als solche gestaltet werden. Konkret gibt es drei Handlungsfelder: Gebührenfreiheit, Betreuungskapazitäten und Qualitätsentwicklung. Diese Handlungsfelder gilt es sinnvoll miteinander zu verknüpfen, statt sie gegeneinander auszuspielen. Eltern sollten sich niemals zwischen einem guten und einem günstigen Angebot entscheiden müssen. Ein Land wie Baden-Württemberg muss seinen Familien überall qualitätsvolle und gebührenfreie Bildung bieten.

Mit Blick auf den notwendigen Ausbau der Betreuungsplätze und Betreuungszeiten sowie den Anspruch einer stetigen Qualitätsentwicklung müssen dringend zusätzliche Fachkräfte gewonnen werden. Mit der Einführung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) sowie der Erweiterung des Fachkräftekatalogs hat das SPD-geführte Kultusministerium in der vergangenen Legislaturperiode bereits wichtige Schritte eingeleitet. Angesichts steigender Geburtenraten und eines weiterhin hohen Bedarfs an Fachkräften sind zusätzliche Maßnahmen notwendig. Dieser Antrag beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen für eine Fachkräfteoffensive.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 16. September 2018 Nr. 43-5060/286 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sie den Bedarf an pädagogischem Personal für Kindertagesstätten (Kitas) in Baden-Württemberg aktuell und für die nächsten fünf Jahre beziffert, mit Angaben zur konkreten Berechnungsgrundlage;

Die Bedarfsplanung im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Das Kultusministerium hat keinen Überblick über die konkrete Bedarfssituation in den Kommunen. Aus einzelnen Rückmeldungen wissen wir, dass der Bedarf an pädagogischem Personal regional unterschiedlich ist.

Folgende Parameter lassen auf einen hohen Bedarf schließen:

Nach den Erhebungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden zum Stichtag 1. März 2017 an Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg insgesamt 424.463 Kinder betreut, darunter 76.748 Kinder unter drei Jahren. Die Besuchsquote bei den Kindern unter drei Jahren beläuft sich auf 24,6 Prozent. An Kindertageseinrichtungen sowie in der öffentlich geförderten Kindertagespflege zusammen wurden 89.320 Kinder unter drei Jahren betreut, was einer Betreuungsquote in Höhe von 28,6 Prozent entspricht. Die Betreuungsquote ist um Doppelzählungen der Kinder, die nebeneinander Betreuungsangebote an Kindertageseinrichtungen und in der öffentlich geförderten Kindertagespflege wahrnehmen, bereinigt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Ab 2012 bis 2016 war in Baden-Württemberg wieder eine steigende Geburtenzahl zu verzeichnen. Oftmals haben Eltern den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Tätig waren an den 8.792 Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 88.346 Personen des pädagogischen Personals sowie des Leitungs- und Verwaltungspersonals, wobei Tätigkeiten in der Leitung oder Verwaltung einer Einrichtung in der Regel mit Aufgaben in der Kinderbetreuung kombiniert sind. Der *Anlage 1* ist die Altersstruktur dieser Beschäftigten nach jeweils höchstem Berufsausbildungsabschluss zu entnehmen. Zum Stichtag 1. März 2017 waren unter den Beschäftigten des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals an Kindertageseinrichtungen 13.223 Personen 55 Jahre und älter.

2. wie sich die Teams in Kitas in Baden-Württemberg zusammensetzen, mit Angaben zum pädagogischen Personal, Leitungs- und Verwaltungspersonal jeweils unter Berücksichtigung ihrer höchsten Berufsausbildung (absolute und relative Zahlen, mit Angaben zur Entwicklung über einen Zeitraum von zehn Jahren);

Der *Anlage 2* ist zu entnehmen, wie sich die Zahl der Personen des pädagogischen Personals bzw. des Leitungs- und Verwaltungspersonals im Verlauf der Jahre 2007 bis 2017 insgesamt bzw. nach (höchstem) Berufsausbildungsabschluss entwickelt hat. Aufgrund systematischer bzw. inhaltlicher Umstellung des Erhebungsverfahrens in den Jahren 2010 und 2012 sind die Zahlen vor bzw. nach der Umstellung nur eingeschränkt vergleichbar.

3. welche Maßnahmen sie zur Gewinnung von pädagogischem Personal für Kitas ergreift, allgemein und jeweils mit Blick auf die in Ziffer 2 aufgeführten Personengruppen;

Um den Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung zu decken, hat die Landesregierung unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden die Kapazitäten der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erhöht. Um die Attraktivität der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung weiter zu steigern und um weitere Zielgruppen für eine solche Ausbildung zu gewinnen, ist es seit dem Schuljahr 2012/2013 auch möglich, die Ausbildung in einer vergüteten, praxisintegrierten Form zu absolvieren. Daneben sind mittlerweile auch viele Fachschulen für Sozialpädagogik zertifiziert, sodass auch Kunden der Agenturen für Arbeit eine Erzieher- oder Kinderpflegeausbildung machen können. Eine zentrale Maßnahme des Pakts für gute Bildung und Betreuung ist ein weiterer Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Im Rahmen des Ausbauprogramms Hochschule 2012 wurde das Studienplatzangebot in der Frühpädagogik stark ausgebaut; das Wissenschaftsministerium hat über 500 zusätzliche Studienanfängerplätze an den Pädagogischen Hochschulen und der Hochschule Esslingen eingerichtet.

Seit dem Jahr 2013 haben Kindertageseinrichtungen auch einen größeren Spielraum bei der Einstellung von pädagogischem Personal. Durch die Aufnahme von beruflichen Qualifikationen in den Fachkräftecatalog, für die bisher eine Genehmigung des Landesjugendamts (KVJS) erforderlich war, hat sich der Pool an Fachkräften erweitert.

4. wie sie dem pädagogischen Personal in Kitas, allgemein und jeweils mit Blick auf die in Ziffer 2 aufgeführten Personengruppen, mehr Entwicklungsperspektiven hinsichtlich ihrer Eingruppierung bzw. Zulagen sowie Funktion einräumen möchte, um den Arbeitsplatz an einer Kita attraktiv zu gestalten;

Der sogenannte Fachkräftecatalog (§ 7 Absatz 2 Kindertagesbetreuungsgesetz [KiTaG]) wurde 2013 erweitert. Seither haben die Träger von Kindertageseinrichtungen einen deutlich größeren Spielraum bei der Einstellung von pädagogischem Personal. All diesen Personen kann der Träger perspektivisch eine Gruppen- und sogar eine Einrichtungsleitung übertragen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, die in § 7 Absatz 6 KiTaG aufgeführt sind.

Das Personal in Kindertageseinrichtungen ist entweder bei kommunalen oder freien Trägern beschäftigt. Auf die für diese geltenden Tarifverträge und deren Anwendung hat das Land keinen Einfluss.

5. wie viele Plätze an den Berufsfachschulen und in den Kitas welcher Zahl an Bewerbungen gegenüberstehen für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (regulär und praxisintegriert) sowie für die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger;

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Bildungsgang wird statistisch nicht erfasst. Weder bei der Kinderpflegeausbildung noch bei der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung gibt es eine Deckelung der Schulplätze. Aus Rückmeldungen von Fachschulen für Sozialpädagogik ist bekannt, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung die Zahl der von Trägern zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze übersteigt. Für die tradierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sind die Bewerberzahlen nach Auskunft der Schulen leicht rückläufig. Dies trifft auch für die Kinderpflegeausbildung zu.

6. mit welcher Begründung Auszubildende in Kitas zum Personalschlüssel gezählt werden, während dies in anderen Branchen anders gehandhabt wird:

In der Phase der Konzeption der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wurde die Frage der Anrechnung der Schülerinnen und Schüler auf den Mindestpersonalschlüssel kontrovers diskutiert. Alle an der Entwicklung des praxisintegrierten Ausbildungsmodells beteiligten Akteure (Städtetag Baden-Württemberg, Gemeindetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg, Evangelischer Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V., Landesverband Katholischer Kindertagesstätten, Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V., Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e. V., Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg und Baden e. V. sowie der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) haben sich auf folgende Regelung verständigt:

„Während der Ausbildung können die Schülerinnen und Schüler als „Fachkraft in Ausbildung“ auf den Stellenschlüssel angerechnet werden. Eine Anrechnung von bis zu 0,4 Stellenanteil ist in jedem Ausbildungsjahr möglich. Diese Regelung eröffnet Trägern und Einrichtungen die notwendige Flexibilität bei der Entscheidung, ob und wenn ja in welchem Umfang eine Anrechnung in den einzelnen Ausbildungsjahren angemessen ist. Im ersten Jahr der Ausbildung ist eine alleinige Tätigkeit der Schülerin/des Schülers in der Gruppe nicht zulässig. Diese Regelung gilt für minderjährige Schülerinnen und Schüler auch in den folgenden Ausbildungsjahren.“

Die Regelung betont die Verantwortung des Trägers für die Auszubildende/den Auszubildenden.

In der tradierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist eine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel im Berufspraktikum möglich. Auch Auszubildende in dualen Ausbildungen gemäß Berufsbildungsgesetz erbringen im Rahmen ihrer Ausbildungszeit für den Arbeitgeber verwertbare Leistungen.

7. inwiefern sie es für sinnvoll hält, die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin bzw. zum Erzieher auch in Teilzeit anzubieten, um mit einem familienfreundlichen Angebot noch weitere Interessierte zu gewinnen;

Die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung kann an vielen Standorten nur angeboten werden, weil in diesen Klassen auch Schülerinnen und Schüler beschult werden, die die Ausbildung in der klassischen Teilzeitform absolvieren. Dies ist möglich, da die Stundentafel beider Ausbildungsformen identisch ist. Bestünde diese Möglichkeit nicht, müssten in nächster Zeit einige öffentliche Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert) wegen zu geringer Schülerzahlen aufgehoben werden.

Bei dem Angebot einer praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Teilzeitform wäre eine gemeinsame Beschulung nicht möglich, daher steht zu erwarten, dass die nach den Vorgaben der regionalen Schulentwicklung erforderliche Mindestschülerzahlen nicht erreicht werden.

8. wie viele Studienplätze derzeit für Frühpädagogik an den Hochschulen in Baden-Württemberg welcher Zahl an Bewerbungen gegenüberstehen;

An den sechs Pädagogischen Hochschulen und der Hochschule Esslingen stehen derzeit (akademisches Jahr 2017/2018, also Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018) insgesamt 622 Studienanfängerplätze für Frühpädagogik zur Verfügung. Diesen steht eine Zahl von 3.199 Bewerbungen (Hauptanträge) gegenüber. Für die weiteren Hochschulen, die Studiengänge im Bereich Frühpädagogik anbieten, liegen keine Bewerberzahlen für das Sommersemester 2018 vor.

9. wie sie die Einschätzung der Träger und Hochschulen bewertet, dass die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge nur selten für die Arbeit in Kitas gewonnen bzw. dort langfristig gehalten werden können;

Aus Sicht des Kultusministeriums ist es wichtig, dass Träger von Kindertageseinrichtungen die Themen Personalgewinnung, Personalentwicklung und Personalbindung stärker als Kernaufgabe wahrnehmen. Nur gemeinsam mit den Beschäftigten können Perspektiven entwickelt werden, die sowohl dem Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer zugutekommen.

Aus Evaluationsergebnissen des Zentrums für Kinder- und Jugendforschung im Forschungs- und Innovationsverbund FIVE der Evangelischen Hochschule Freiburg ergibt sich, dass staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und staatlich anerkannte Kindheitspädagogen das Arbeitsfeld nach kurzer Tätigkeitsdauer verlassen, je weniger Möglichkeiten gesehen werden, das spezifische Fachwissen in die pädagogische Arbeit bzw. in Teamprozesse einzuspeisen.

10. welche Rolle staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und -pädagogen in der Qualitätsentwicklung in Kitas tragen bzw. tragen könnten;

Fachkräften mit einem Hochschulabschluss gemäß § 7 Absatz 2 KiTaG kann die gleiche Rolle bei der Qualitätsentwicklung in Kitas zukommen wie Erzieherinnen und Erziehern mit entsprechender Expertise.

11. wie sie die Arbeitsbedingungen und Aufgabenfelder in Kitas für staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und -pädagogen attraktiv gestalten möchte, unter anderem mit Blick auf eine dem Hochschulstudium angemessene Eingruppierung sowie Funktion;

Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Aufgabenfelder obliegt den Trägern von Kindertageseinrichtungen. Die Regelung der Einkommen der Fachkräfte fällt im Rahmen der Tarifautonomie in die Zuständigkeit der Tarifpartner bzw. unterliegt der Personalhoheit der Einrichtungsträger.

12. inwiefern eine Durchmischung der Kita-Teams mit Menschen unterschiedlicher Fachlichkeit und Fähigkeit wichtig ist und wie sie diese mit Blick auf den Anspruch der Qualitätsentwicklung verbessern möchte;

Der im Jahr 2013 erweiterte Fachkräftecatalog lässt eine Durchmischung der Kita-Teams mit Personen unterschiedlicher Fachlichkeit und Fähigkeit zu. Mit der Evaluation wurde damals das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg beauftragt. Im Zentrum stand zum einen die Fragestellung, wie sich die Zusammensetzung der Teams verändert und zum anderen die Frage, ob Qualitätsveränderungen in den Einrichtungen zu erkennen sind. Die Ergebnisse der Evaluation („Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen. Evaluation der Arbeitsprozesse und Arbeitszufriedenheit von

multiprofessionell besetzen Teams in Baden-Württemberg“) wurden Ende 2016 veröffentlicht.

Als ein zentrales Ergebnis der Studie kann herausgestellt werden, dass multiprofessionelle Teams zunehmend die Kita-Landschaft prägen. Einen Einfluss auf die Befürwortung multiprofessioneller Teams hatten unter anderem die subjektive Arbeitszufriedenheit sowie die Wahrnehmung der Teamsituation: Je wertschätzender und konstruktiver die Situation im Team empfunden wurde, desto größer war die Befürwortung multiprofessioneller Teams. Personen mit unterschiedlicher Fachlichkeit stellen eine Bereicherung für Teams dar und bringen mit ihren spezifischen Kompetenzen die pädagogische Arbeit qualitativ voran, sofern spezifische Einarbeitungs- und Personalentwicklungskonzepte in den Einrichtungen vorhanden sind, die zu einer schnellen Anschlussfähigkeit ohne Aufgabe der mitgebrachten spezifischen Kompetenzen führen.

II.

- 1. die Kapazitäten an den Berufsfachschulen für die Ausbildungen zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zu staatlich anerkannten Erzieher sowie zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin bzw. zum staatlich anerkannten Kinderpfleger bedarfsgerecht zu erhöhen;*

Im geplanten Pakt für gute Bildung und Betreuung ist – als eine zentrale Maßnahme – ein weiterer Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung vorgesehen.

- 2. die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin bzw. zum Erzieher auch in Teilzeit zu ermöglichen, um die Ausbildung noch familienfreundlicher zu gestalten und damit neue Interessierte für das Berufsfeld zu gewinnen;*

Auf I. Ziffer 7 wird verwiesen.

- 3. Auszubildende nicht länger auf den Personalschlüssel in Kitas anzurechnen;*

Auf I. Ziffer 6 wird verwiesen.

- 4. die Einführung von Zulagen unter anderem für die Anleitung von Auszubildenden zu prüfen, um staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern mehr berufliche und finanzielle Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen;*

Die Zahlung von Zulagen obliegt den Trägern von Kindertageseinrichtungen, eine tarifvertragliche Regelung wäre durch die Tarifpartner auszuhandeln.

- 5. die Studienkapazitäten an den Hochschulen in Baden-Württemberg für Frühpädagogik bedarfsgerecht auszuweiten;*

Ein weiterer Ausbau der Studienkapazitäten im Bereich der Frühpädagogik ist derzeit nicht geplant.

- 6. eine der akademischen Qualifikation der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen entsprechende Funktion und Eingruppierung zu ermöglichen;*

Auf I. Ziffer 11 wird verwiesen.

- 7. im Sinne der Qualitätsentwicklung eine bessere Durchmischung der Teams in Kitas zu fördern, indem mittelfristig 30 Prozent der Stellen für Beschäftigte mit akademischer Ausbildung vorbehalten sind.*

Der im Kindertagesbetreuungsgesetz verankerte Fachkräftecatalog ermöglicht die Beschäftigung von Personal mit einem Hochschulabschluss. Die Verantwortung für die Zusammensetzung des Teams obliegt dem jeweiligen Träger. Qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit leisten beruflich und akademisch qualifizierte

Fachkräfte gleichermaßen. Daher und aufgrund des derzeit bestehenden Fachkräftebedarfs sollte eine Quotierung für bestimmte Bewerbergruppen unterbleiben.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

**Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III.1
 Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal an Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg zum Stichtag 1.3.2017**

Höchster Berufsausbildungsabschluss	insges.	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren										Durchschnittsalter	
		< 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65		65 und älter
		Anzahl Personen											
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹⁾	2 152	-	58	351	292	259	249	251	308	257	113	14	42,6
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²⁾	639	1	17	92	118	86	90	71	55	70	29	10	41,6
Dipl.-Heilpädagogen/-innen ¹⁾	191	-	4	48	22	22	13	24	21	25	11	1	41,5
Staatlich anerkannte Kindheitspädagogen/-innen, (Master/Bachelor)	1 214	1	221	705	189	51	11	14	14	7	1	-	28,7
Erzieher/-innen	60 535	33	5 398	8 485	7 065	7 750	7 411	7 297	7 518	6 296	3 076	206	41,3
Heilpädagogen/-innen (Fachschule), Heilerzieher/- innen,	1 114	1	60	213	201	150	102	123	122	107	31	4	39,7
Heilerziehungspfleger/-innen	8 036	46	965	1 123	834	927	887	920	891	756	624	63	41,1
Kinderpfleger/-innen													
Familienpfleger/-innen, Assistenten/-innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	181	-	10	19	20	20	26	21	31	30	4	-	43,3
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	422	135	50	44	21	32	27	36	32	33	12	-	32,7
Gesundheitsdienstberufe	1 131	-	32	136	122	128	157	168	188	127	57	16	43,9
Verwaltungs- und Büroberufe	173	-	4	10	9	7	34	44	30	16	12	7	47,3
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	4 772	110	199	427	446	452	546	733	765	654	345	95	44,7
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	2 586	294	1 338	290	134	171	131	139	69	19	1	-	27,1
Noch in Berufsausbildung	3 434	540	1 684	541	238	162	98	115	45	11	-	-	25,8
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1 766	1 078	335	57	35	36	39	47	56	53	24	6	24,3
Insgesamt	88 346	2 239	10 375	12 541	9 746	10 253	9 821	10 003	10 145	8 461	4 340	422	40,0

¹⁾ Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss.

²⁾ Universität oder vergleichbarer Abschluss.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendhilfestatistiken

Anlage 2

**Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III.1
Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal an Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg zum Stichtag 1.3.**

Höchster Berufsausbildungsabschluss	Anzahl Personen						Anteil in %					
	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹⁾	2 152	2 130	2 095	1 885	1 663	1 467	2,4	2,5	2,6	2,5	2,4	2,3
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²⁾	639	636	653	597	411	320	0,7	0,7	0,8	0,8	0,6	0,5
Dipl.-Heilpädagogen/-innen ¹⁾	191	193	195	171	146	132	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Staatlich anerkannte Kindheitspädagogen/-innen, (Master/Bachelor)	1 214	971	799	628	340	134	1,4	1,1	1,0	0,8	0,5	0,2
Erzieher/-innen	60 535	56 662	54 635	52 055	49 160	45 776	68,5	66,4	66,9	68,1	71,1	73,1
Heilpädagogen/-innen (Fachschule), Heilerzieher/- innen,	1 114	1 052	954	876	698	531	1,3	1,2	1,2	1,1	1,0	0,8
Heilerziehungspfleger/-innen	8 036	7 698	7 560	7 272	6 840	6 308	9,1	9,0	9,3	9,5	9,9	10,1
Kinderpfleger/-innen												
Familienpfleger/-innen, Assistenten/-innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	181	197	180	154	101	105	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	422	546	479	392	423	295	0,5	0,6	0,6	0,5	0,6	0,5
Gesundheitsdienstberufe	1 131	1 097	1 038	923	632	471	1,3	1,3	1,3	1,2	0,9	0,8
Verwaltungs- und Büroberufe	173	177	188	165	174	142	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	4 772	4 430	4 253	3 748	2 787	2 333	5,4	5,2	5,2	4,9	4,0	3,7
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	2 586	3 614	3 440	3 438	3 155	2 889	2,9	4,2	4,2	4,5	4,6	4,6
Noch in Berufsausbildung	3 434	3 559	3 015	2 001	715	202	3,9	4,2	3,7	2,6	1,0	0,3
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1 766	2 326	2 196	2 132	1 882	1 553	2,0	2,7	2,7	2,8	2,7	2,5
Insgesamt	88 346	85 288	81 680	76 437	69 127	62 658	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss.

²⁾ Universität oder vergleichbarer Abschluss.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendhilfestatistiken

Anlage 2

Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III.1
Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal an Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg zum Stichtag 1.3.

Höchster Berufsabschluß	2011		2010		2010	
	Anzahl Personen		Anzahl Personen		Anteil in %	
Höchster Berufsabschluß	1 262	1 122	1 262	1 122	2,2	2,0
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen,						
Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹⁾	313	261	313	261	0,5	0,5
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen,						
Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²⁾	115	97	115	97	0,2	0,2
Dipl.-Heilpädagogen/-innen ¹⁾	43 071	40 905	43 071	40 905	73,6	73,5
Erzieher/-innen						
Heilpädagogen/-innen (Fachschule)	270	290	270	290	0,5	0,5
Kinderpfleger/-innen	5 970	5 708	5 970	5 708	10,2	10,3
Assistenten/-innen im Sozialwesen ³⁾	8	14	8	14	0,0	0,0
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	210	225	210	225	0,4	0,4
Sonstige Sozial- und Erziehungsberufe	265	241	265	241	0,5	0,4
(Fach-) Kinderkrankenschwestern/-pfleger,						
Krankenschwestern/-pfleger	235	196	235	196	0,0	0,0
Sonstige Gesundheitsdienstberufe	178	168	178	168	0,4	0,4
Lehrer/-innen	354	342	354	342	0,6	0,6
Sonstiger Hochschulabschluss	145	135	145	135	0,2	0,2
Verwaltungs- und Büroberufe	137	138	137	138	0,2	0,2
Hauswirtschaftsleiter/-innen, Wirtschaftler/-innen,						
Ökotrophologen/-innen,						
(Fach-) Hauswirtschaftler/-innen	27	31	27	31	0,0	0,1
Sonstiger Berufsabschluß	1 492	1 314	1 492	1 314	2,6	2,4
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	2 726	2 772	2 726	2 772	4,7	5,0
Anderweitig noch in Berufsausbildung	178	235	178	235	0,3	0,4
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1 532	1 430	1 532	1 430	2,6	2,6
Insgesamt	58 488	55 624	58 488	55 624	100,0	100,0

¹⁾ Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss.

²⁾ Universität oder vergleichbarer Abschluss.

³⁾ Sozialassistenten/-innen, Sozialbetreuer/-innen, Sozialpflegeassistenten/-innen, sozialpädagogische Assistenten/-innen

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendhilfestatistiken

Anlage 2

**Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III.1
 Pädagogisches und Verwaltungspersonal an Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg zum Stichtag 1.3. (2009) bzw. 15.3.(Vorjahre)**

Berufsausbildungsabschluss	Anzahl Personen				Anteil in %		
	2009	2008	2007	2009	2008	2007	
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹⁾	1 001	900	880	1,9	1,8	1,9	
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²⁾	248	264	214	0,5	0,5	0,5	
Dipl.-Heilpädagogen/-innen ¹⁾	83	83	94	0,2	0,2	0,2	
Erzieher/-innen	38 446	35 940	34 573	73,6	73,2	73,2	
Heilpädagogen/-innen (Fachschule)	277	263	244	0,5	0,5	0,5	
Kinderpfleger/-innen	5 451	5 272	5 200	10,4	10,7	11,0	
Assistenten/-innen im Sozialwesen ³⁾	8	10	10	0,0	0,0	0,0	
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	198	157	189	0,4	0,3	0,4	
Sonstige Sozial- und Erziehungsberufe	208	209	196	0,4	0,4	0,4	
(Fach-) Kinderkrankenschwestern/-pfleger, Krankenschwestern/-pfleger	172	146	150	0,3	0,3	0,3	
Sonstige Gesundheitsdienstberufe	127	100	145	0,2	0,2	0,3	
Lehrer/-innen	304	301	253	0,6	0,6	0,5	
Anderer Hochschulabschluss	110	73	86	0,2	0,1	0,2	
Verwaltungs- und Büroberufe	155	117	137	0,3	0,2	0,3	
Hauswirtschaftsleiter/-innen, Wirtschaftler/-innen, Ökotronologen/-innen, (Fach-) Hauswirtschaftler/-innen	28	40	27	0,1	0,1	0,0	
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	1 225	964	767	2,3	2,0	1,6	
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	2 843	2 949	2 679	5,4	6,0	5,7	
Anderweitig noch in Berufsausbildung	186	163	277	0,4	0,3	0,6	
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1 164	1 156	1 122	2,2	2,4	2,4	
Insgesamt	52 234	49 107	47 243	100,0	100,0	100,0	

¹⁾ Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss.

²⁾ Universität oder vergleichbarer Abschluss.

³⁾ Sozialassistenten/-innen, Sozialbetreuer/-innen, Sozialpflegeassistenten/-innen, sozialpädagogische Assistenten/-innen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendhilfestatistiken